

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister Landesrätin für Bildung/Soziales und Wohnbau gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Projektdetails zur NÖ Kinderbetreuungsoffensive

Bereits im September 2022 wandten sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bildungslandesrätin Teschl-Hofmeister mittels eines Briefes an die Leitungen niederösterreichischer Kinderbetreuungseinrichtungen. Darin wird die Absicht bekundet, die *"Kinderbetreuung auch in den kommenden Jahren den Bedürfnissen der Familien und den Herausforderungen entsprechend zukunftsfit und modern weiterzuentwickeln"*. Auch medial wurde eine Reform der NÖ Kinderbetreuung angekündigt, deren Auswirkungen bereits im heurigen Jahr spürbar werden sollen.

Ein Ansinnen, das NEOS ausdrücklich unterstützt, wie wir in zahlreichen Anträgen und Redebeiträgen in der XIX. Gesetzgebungsperiode des niederösterreichischen Landtags vielfach bekundet haben.

In gegenständlichem Schreiben heißt es weiter, man habe sich nach "vielen Gesprächen und Analysen mit Expert_innen, Gemeindevertreter_innen und Familien" auf nachstehende 5 Eckpunkte geeinigt:

1. Ab September 2024 soll der Kindergarten für Kinder ab 2 Jahren geöffnet werden.
2. Neben dem beitragsfreien Vormittag im Kindergarten soll es bereits ab September 2023 kostenlose Vormittagsbetreuungs-Angebote für alle Kinder bis 6 Jahren geben – somit auch für Kleinkinder, die eine NÖ Tagesbetreuungseinrichtung besuchen.
3. Wir arbeiten gemeinsam mit den Gemeinden an einem flächendeckenden Nachmittagsangebot in Wohnortnähe.
4. Die Schließtage in NÖ Landeskinderergärten sollen verringert werden, damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzielt werden kann.
5. Wir wollen eine bessere Betreuung durch kleinere Gruppen und zusätzliche Fachkräfte erreichen.

(Quelle: Screenshot des Schreibens September 2022)

Offenbar nimmt das Vorhaben jetzt Fahrt auf und das Land sucht händeringend nach Personal für die angekündigte Kinderbetreuungsoffensive - zumindest lässt die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006, die am 27.04.2023 im Plenum des NÖ Landtages zur Abstimmung kommt darauf schließen, dass dem eklatanten Personalengpass im elementarpädagogischen Bereich durch Maßnahmen wie Teilzeitanstellungen für gruppenführende Elementarpädagoginnen oder die Schaffung neuer Berufsfelder begegnet werden soll.

Der zügige und umfassende Ausbau der Kinderbetreuung in NÖ ist eine unserer Kernforderungen und es gilt daher sicherzustellen, dass der Ankündigung im Wahlkampf auch eine entsprechende Umsetzung sowohl quantitativ als auch qualitativ folgt. Die

Gefertigte stellt daher an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Gibt es eine Gesamtübersicht über das Projekt Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ aus der Infrastruktur-, Personal- und Finanzplanung zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen detailliert für die kommenden 5 Jahre hervorgehen?
 - a. Wenn ja, wo können die Niederösterreicher:innen die Details einsehen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
2. Wann und wie erfolgte die Bedarfserhebung für Elementarpädagog:innen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ff?
3. Wie viele Elementarpädagog:innen fehlen nach derzeitigem Planungsstand zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2028?
 - a. Wie viele Fehlstellen entfallen auf die Maßnahme "kostenlose Vormittagsbetreuung ab September 2023" und die Folgejahre bis 2028?
 - b. Wie viele Fehlstellen entfallen auf die Maßnahme "Öffnung der Kindergärten für alle Kinder ab 2 Jahren ab September 2024" und die Folgejahre bis 2028
4. Von wie vielen Aushilfselementarpädagog:innen wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 ff landesweit ausgegangen?
 - a. Welche Planungsgrundlage wird für die quantitative Bewertung der Anzahl für diese Personengruppe herangezogen?
5. Wie viele pädagogische Fachkräfte (iS.d. § 2 Z 7a NÖ Kindergartengesetz 2006) werden nach derzeitigem Stand für das kommende Kindergartenjahr und die fortfallenden Jahre bis 2028 zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen?
 - a. Wie viele davon rekrutieren sich nach derzeitiger Planung aus der Gruppe der Hortpädagog:innen? Bitte um Aufgliederung pro Jahr.
 - b. Wie viele davon rekrutieren sich nach derzeitiger Planung aus der Gruppe der Tagesbetreuungseinrichtungspädagog:innen? Bitte um Aufgliederung pro Jahr.
 - c. Wie viele davon rekrutieren sich nach derzeitiger Planung aus der Gruppe der in Ausbildung befindlicher Elementarpädagog:innen? Bitte um Aufgliederung pro Jahr.
6. Kommt es aufgrund dieser Maßnahme zu absehbaren Personalengpässen in Horten und tagespädagogischen Einrichtungen?
 - a. Wenn ja, wie wird beabsichtigt einem allfälligen Personalmangel in Horten und tagespädagogischen Einrichtungen zu begegnen?